

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/ 13 (648) -Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandel im mittleren Bereich der Wehringhauser Straße-

Beratungsfolge:

19.03.2014 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

25.03.2014 Stadtentwicklungsausschuss

27.03.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/13 (648) –Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandel im mittleren Bereich der Wehringhauser Straße-.

Die Satzung über die Veränderungssperre ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Begründung:

Vorbemerkung:

Die Entscheidung über die Bauvoranfrage: geplantes Wettbüro in ehemaliger Videothek auf dem Grundstück Wehringhauser Straße 25b
Gemarkung Hagen, Flur 29, Flurstück 486
AZ.: 2/63/A/0094/12 wurde mit Schreiben vom 10.6.13 bis zum 10.6.14 ausgesetzt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.5.13 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/13 (648) –Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandel im mittleren Bereich der Wehringhauser Straße- beschlossen.
Der Beschluss wurde am 31.5.13 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens:

Steuerung von Vergnügungsstätten gemäß dem Fazit aus dem Vergnügungsstättenkonzept und Anpassung des Themas Einzelhandel an das Einzelhandel- und Zentrenkonzept der Stadt Hagen.

Die Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens dauert z. Z. noch an.

Der Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/13 (648) –Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandel im mittleren Bereich der Wehringhauser Straße- ist somit erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

(Jörg Dehm)
Oberbürgermeister

gez.

(Thomas Grothe)
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
